

GROSSER RAT

GR.22.77

VORSTOSS

Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Henschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz und unterstützende Massnahmen im Kanton Aargau

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonale Situation bezüglich sogenannter Konversionstherapien zu prüfen und diese transparent aufzuzeigen. Des Weiteren sollen Massnahmen auf kantonaler Ebene aufgezeigt werden, um solche Therapien zu verbieten. Parallel dazu wird erwartet, dass der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene für ein gesamtschweizerisches Verbot von Konversionstherapien einsetzt.

Begründung:

Konversionstherapie ist ein psychologisches Verfahren mit dem Ziel, Menschen mit einer homosexuellen Orientierung zu einer heterosexuellen Orientierung "umzupolen" und damit von der Homosexualität zu heilen. Diese Praxis folgt dem, in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, fehlerhaften Grundgedanken, dass Homosexualität eine "Krankheit" oder ein "Symptom" sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig.

Zahlreiche Studien belegen, dass Konversionstherapien für betroffene Personen höchst traumatisierend sind. Diese Art von "Therapien" haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt.

Ein Austritt aus dem Umfeld, welche die Therapien durchführen, ist für die homosexuellen Personen sehr schwierig. In der Regel verlieren die betroffenen Personen mit dem Austritt ihr gesamtes soziales Umfeld, zu der in den meistens Fällen auch die Familie gehört. Die Teilnahme an einer Konversionstherapie scheint für sie deshalb unumgänglich.

In dieser schwierigen Situation sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte "Heiler/innen" in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Die Problematik besteht auch darin, dass die Konversionstherapien häufig nicht von anerkannten Ärzten und Ärztinnen und Psychiater/innen durchgeführt werden, sondern von verschiedenen Personen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Dazu gehören Coaches, Sexualberater/innen und Geistliche. Während Ärzte und Ärztinnen oder Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen mit der Durchführung einer Konversionstherapie gegen ihre Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar-massnahmen rechnen müssen, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater/innen, Geistliche und selbsternannte Heiler/innen keine Handhabe.

Im Kanton Genf, Basel-Stadt, Bern und St. Gallen werden bereits Verbote von Konversionstherapien geplant. National wurde ebenfalls eine parlamentarische Initiative, welche ein nationales Verbot fordert, eingereicht. Es gilt auch im Kanton Aargau solche Praktiken zu verbieten. In einem ersten Schritt soll die Situation im Kanton Aargau analysiert werden. Wie gross ist der Handlungsbedarf im Kanton Aargau? Wie viele Fälle, bei denen Konversionstherapie angewendet wurden, sind bekannt? In einem zweiten Schritt soll sich der Kanton Aargau auf nationaler Ebene für ein Verbot einsetzen und auf kantonaler Ebene nötige Massnahmen ergreifen, damit diese Therapien verhindert werden können. Dazu gehört auch die allfällige Einführung eines kantonalen Verbotes, das insbesondere für Minderjährige und Erwachsene gelten, deren Einwilligung zur Durchführung einer Konversionstherapie auf einen Willensmangel beruht.

Mitunterzeichnet von 56 Ratsmitgliedern